

Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr
Sitzung:	34. nicht-öffentliche/öffentliche Sitzung, zu TOP N 1 gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren (ST/2018/034)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 21.11.2018
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:02 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dönnebrink, Andreas

stellv. Vorsitzender

Vortkamp, Thomas

CDU

Pomberg, Winfried
Hackfort, Bernhard
Terbrack, Karl Heinz
Benölken, Franz
Rudde, Christian
Vöcking, Stefan

SPD

Herickhoff, Hermann Josef
Niestegge, Ludwig
Kenmoe Nombi, Charlie

Vertretung für Herrn Reinhard Haveresch

UWG

Beckers, Andreas
Kersting, Hubert

ab TOP Ö 1; 19:00 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Kyek, Robert

WGW

Haveloh, Hermann Josef

FDP

Horst, Reinhard

Schriftführerin

Leuker, Andrea

Verwaltung

Voß, Karola
Althoff, Hans-Georg
Beckmann, Georg
Bömer, Richard
Fleige, Walter
Rörick, Michael
Rose, Norbert
Wellers, Fabian

bis einschl. TOP N 1; 18:28 h
ab TOP N 2; 18:30 Uhr

bis einschl. TOP Ö 4; 20:24 Uhr

es fehlen entschuldigt:

CDU

Reimering, Ansgar
Lefert, Heinrich
Engler, Sven

Vertretung für Herrn Heinrich Lefert

SPD

Haveresch, Reinhard

UWG

Terhaar, Thomas
Nienhues, Caroline

Vertretung für Herrn Thomas Terhaar

Der Ausschussvorsitzende Herr Dönnebrink eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt hierzu die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung, Herrn Bödding von der Münsterlandzeitung sowie die erschienenen Zuhörer.

Danach wird die Tagesordnung wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 33. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr der Stadt Ahaus am 29.10.2018

- 2 Aufstellung eines Parkraumkonzepts für die Innenstadt;
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Abschließender Beschluss

- 3 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 Teil 7 - Bahnhof Ahaus - Abschnitt 1;
a) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
b) Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre

- 4 Verkehrsführung im Bereich Hoher Kamp West
Verkehrskonzept im Rahmen der Bauleitplanung
Führung des Baustellenverkehrs im Erschließungsabschnitt 2019

- 5 Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 10 Wohneinheiten, einer Tiefgarage mit 12 Einstellplätzen und zwei oberirdischen Stellplätzen

- 6 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40 Teil 3 - Feuerwehrgerätehaus Wüllen -;
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

- 7 5. Änderung des Flächennutzungsplans - Feuerwehrgerätehaus Wüllen -;
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

- 8 Neugestaltung und Umbau der Parkplatzanlage am Friedhof in Ahaus, Ostseite
Antrag der SPD-Fraktion vom 9. Oktober 2018

- 9 Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 33. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr der Stadt Ahaus am 29.10.2018

Die Niederschrift über die 33. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 29.10.2018 wird einstimmig bei einer Enthaltung anerkannt.

2 Aufstellung eines Parkraumkonzepts für die Innenstadt; a) Beschluss über die Stellungnahmen b) Abschließender Beschluss

V/2017/0736/3

Herr Fleige erläutert mit einer Präsentation das Ergebnis der 5. Sitzung der Arbeitsgruppe Wallstraße/Parkraumkonzept vom 05.11.2018.

Die konstruktive Sitzung des Arbeitskreises wird begrüßt, noch bestehende Unklarheiten wurden während der Sitzung beseitigt. Die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs

zur Umgestaltung der Wallstraße findet eine breite Zustimmung aus den Reihen der Ausschussmitglieder. Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates könnte die Vorbereitung des Wettbewerbs im 1. Halbjahr 2019, die Durchführung des Wettbewerbs im 2. Halbjahr 2019 erfolgen. Ergänzend wird zu dem Parkraumkonzept Innenstadt ein Maßnahmenkonzept erstellt, das die Handlungsempfehlungen des Parkraumkonzepts unter räumlichen, sachlichen, finanziellen und zeitlichen Gesichtspunkten konkretisiert.

Danach wird über folgenden, geänderten Beschluss abgestimmt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

Über die Stellungnahmen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegeben worden sind, wird wie folgt beschlossen:

- 501-01: Digitales Parkleitsystem am Ortseingang
Der Anregung, ein digitales Parkleitsystem an den Ortseingängen einzuführen, wird zur Zeit nicht gefolgt.
- 501-02: Alternative für Dauerparker auf dem Kirmesplatz
Der Hinweis, dass für Dauerparker auf dem Kirmesplatz eine gute Alternative geschaffen werden muss, wird zur Kenntnis genommen.
- 502-01: Stellplätze auf der Wallstraße zu schmal
Der Hinweis, dass die Stellplätze auf der Wallstraße insbesondere für die Nutzung durch Familien zu schmal sind, wird zur Kenntnis genommen. Das Parkraumkonzept empfiehlt bereits die Verbreiterung von Stellplätzen und berücksichtigt die daraus resultierende Reduzierung der Stellplätze.
- 502-02: Wahrnehmung von Tiefgaragen als Angstraum
Der Hinweis, dass Tiefgaragen häufig als Angstraum wahrgenommen und daher nicht genutzt werden, wird zur Kenntnis genommen.
- 503-02: Ergänzende Maßnahmen zur Steigerung des Radverkehrs
Die Anregung, im Parkraumkonzept ergänzende Maßnahmen zur Steigerung des Radverkehrs zu ergänzen, wird **zur Kenntnis genommen**.
- 503-03: Errichtung eines Parkhauses auf dem Mitarbeiterparkplatz des Rathauses
Die Anregung, auf dem Mitarbeiterparkplatz des Rathauses ein Parkhaus zu errichten, wird zur Kenntnis genommen.
- 504-01: Verbreiterung der Parkplätze in der Tiefgarage
Der Anregung, die Parkplätze in der Tiefgarage zu Lasten der Zahl der Stellplätze zu verbreitern, wird gefolgt. Die Maßnahme ist im Parkraumkonzept berücksichtigt.

- 504-02: Mitarbeiterparkplatz des Rathauses für die Öffentlichkeit zugänglich machen
Der Anregung, den Mitarbeiterparkplatz des Rathauses über das jetzige Maß hinaus für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wird nicht gefolgt.
- 504-03: Stellplätze der umliegenden Wohngebiete nicht berücksichtigen
Der Anregung, die Stellplätze der umliegenden Wohngebiete im Parkraumkonzept nicht zu berücksichtigen, wird nicht gefolgt. Die Entwicklung des Parkdrucks in den Wohngebieten bleibt zu beobachten.
- 505-01: Erhalt der Brötchentaste
Der Anregung, die sogenannte „Brötchentaste“ zu erhalten, wird teilweise gefolgt. Das Parkraumkonzept hält offen, die Brötchentastenregelung für Parkbauten aufrecht zu erhalten.
- 505-02: Starke Anhebung der Parkgebühren unangemessen
Der Hinweis, dass eine zu starke Anhebung der Parkgebühren nicht angemessen sei, wird zur Kenntnis genommen.
- 506-01: Umstrukturierung der Coesfelder Straße erforderlich
Der Anregung, das Parkraumkonzept um die Coesfelder Straße zu erweitern und Maßnahmen zur Optimierung des Parkens an der Coesfelder Straße vorzusehen, wird nicht gefolgt.
- 507-01: Sperrung der Wallstraße für Durchgangsverkehr / Errichtung einer Stellplatzanlage
Der Anregung, die Sperrung der Wallstraße und den gleichzeitigen Ausbau der Stellplatzanlage auf der Wallstraße vorzusehen, wird teilweise gefolgt.
- 508-01: Sinnvoller Umgang mit den Parkgebühren
Der Hinweis, dass bei der Entscheidung über die Höhe der Parkgebühren, mögliche Auswirkungen auf die Attraktivität der Innenstadt bzw. der Einkaufsmöglichkeiten zu berücksichtigen sind, wird zur Kenntnis genommen.
- 508-02: Meidung von Parkbauten durch ältere Bevölkerung
Der Hinweis, dass Parkbauten von der älteren Bevölkerung tendenziell gemieden werden, wird zur Kenntnis genommen.
- 508-03: Entfernung Hinweisschild „Parkplatz Zentrum“ am Kreisverkehr Königstraße
Der Anregung, den Hinweis „Parkplatz Zentrum“ auf dem Schild am Kreisverkehr Königstraße kurzfristig zu entfernen, wird teilweise gefolgt.
- 508-04: Einrichtung Shuttle-Service von Parkplätzen außerhalb in die Innenstadt
Der Anregung, einen Shuttle-Service von Parkplätzen außerhalb der Innenstadt in die Innenstadt hinein anzubieten, wird nicht gefolgt.
- 509-02: Fehlende Berücksichtigung des Parkplatzes K+K / Kino
Den Bedenken, dass die Tiefgarage beim K+K / Kino im Gegensatz zur Tiefgarage Berken nicht als öffentlich nutzbare Stellplatzanlage in das Parkraumkonzept mit einbezogen wird, wird nicht gefolgt.

- 509-03: Fehlende Erhebung an einem Samstag
Den Bedenken, dass die Ergebnisse aufgrund fehlender Erhebungen am Samstag nicht aussagekräftig sind, wird nicht gefolgt.
- 509-04: Erreichbarkeit der Ärzte insbesondere der Augenklinik berücksichtigen
Der Hinweis, dass die Erreichbarkeit der innerstädtischen Ärzte, insb. der Augenklinik gewährleistet bleiben muss, wird zur Kenntnis genommen.
- 509-05: Reduzierung innerstädtischer Frequenz durch Reduzierung von Stellplätzen in der Wallstraße
Die Bedenken, dass eine Reduzierung der Zahl der Stellplätze in der Wallstraße mit einer Reduzierung der innerstädtischen Besucherfrequenz einhergeht, werden **zur Kenntnis genommen**.
- 509-06: Abschaffen der Brötchentaste im Rahmen einer Testphase
Die Anregung, die Brötchentaste im Rahmen einer Testphase abzuschaffen, wird geprüft.

b) Abschließender Beschluss

Das Parkraumkonzept Innenstadt Ahaus wird als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. des § 1 (6) Nr. 11 BauGB beschlossen.

Der Beschluss über das Parkraumkonzept ist ortsüblich bekannt zu machen.

c) Ergänzende Beschlüsse

Die Verwaltung wird beauftragt,

- ergänzend zu dem Parkraumkonzept Innenstadt ein Maßnahmenkonzept zu erstellen, dass die Handlungsempfehlungen des Parkraumkonzepts unter räumlichen, sachlichen, finanziellen und zeitlichen Gesichtspunkten konkretisiert.
- die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zur Umgestaltung der Wallstraße vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

3 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 Teil 7 - Bahnhof Ahaus - Abschnitt 1;

a) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

b) Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre

VI/2010/0067/2

Herr Fleige erläutert anhand einer Präsentation die Sitzungsvorlage. Um die Grundstücksverhandlungen zur Durchführung des Bebauungsplans nicht unnötig zu erschweren hat der Rat der Stadt am 23.03.2017 auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschlossen, den Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss zu vertagen. Es soll ein 4 m breiter Grundstücksstreifen parallel der Bahnanlagen, der im Planentwurf als öffentliche Grünfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Sichtschutzanlage festgesetzt ist, erworben werden. Maßnahmen auf dem Grünstreifen sollen visuelle Beeinträchtigungen durch das heranrückende Gewerbegebiet mindern. Leider konnte bislang keine Einigung bei den Grundstücksverhandlungen erzielt werden, da die Grundstückseigentümerin den Standpunkt vertritt, die seinerzeit von der DB Netz AG erworbenen Flächen, ungeachtet ihrer eisenbahnrechtlichen Widmung, uneingeschränkt gewerblich nutzen zu können. Z. Zt. werden die Flächen widerrechtlich als Lagerplätze genutzt, eine Toranlage wurde errichtet und ein

städtisches Grundstück ist befestigt worden. Des Weiteren wurde widerrechtlich als Grundstückseinfriedung eine Mauer errichtet. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen eine einvernehmliche Einigung und ebenso neue Verhandlungen mit den Eigentümern ermöglicht werden.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet. Auf die Frage, wann die städtische Fläche befestigt wurde, entgegnet Herr Fleige, dass dieses, geschätzt, vor ca. einem Jahr geschehen ist. Die Befestigung erfolgte nicht durch die Stadt Ahaus.

Auch wird die Frage nach der Möglichkeit gestellt, eine Bahnverladung im Güterverkehr evtl. wieder möglich zu machen. Hierauf antwortet Herr Fleige, dass die derzeitige Entwicklung eher zeigt, dass der Güterverkehr wohl nicht wieder aufgenommen wird. Das Abstandsrecht für die zu pflanzenden Bäume entlang der Bahntrasse wird eingehalten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

a) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 Teil 7 – Bahnhof Ahaus – Abschnitt 1 wird mit der Begründung in der als Anlage beigefügten Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

b) Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre

**Satzung
der Stadt Ahaus über die
Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 27 – Bahnhof Ahaus -
vom**

Auf Grund des § 17 (3) Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Ahaus am folgende Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 27 – Bahnhof Ahaus - als Satzung beschlossen:

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre nach § 3 wird um ein Jahr verlängert.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen

**4 Verkehrsführung im Bereich Hoher Kamp West
Verkehrskonzept im Rahmen der Bauleitplanung
Führung des Baustellenverkehrs im Erschließungsabschnitt 2019 V/2018/1096**

Herr Bömer erläutert anhand einer Präsentation die geplante Verkehrsführung im Bereich Hoher Kamp West und das Verkehrskonzept im Rahmen der Bauleitplanung sowie die geplante Führung des Baustellenverkehrs im Erschließungsabschnitt 2019.

Es ergeben sich keine Fragen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr im Verkehrsgutachten zu den Auswirkungen einer Verlängerung der Nordtangente auf das Bestandsstraßennetz insbesondere auch die Verbindung zwischen der Kreisstraße 17 – Hamalandstraße und der Landesstraße 560 – Vredener Dyk zu betrachten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

5 Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 10 Wohneinheiten, einer Tiefgarage mit 12 Einstellplätzen und zwei oberirdischen Stellplätzen V/2018/1092

Herr Rörick stellt das geplante Bauvorhaben anhand von Luftbild, Lageplan und Fotos vor. Es sind 10 Wohneinheiten geplant. Die Größe der Wohnungen variiert zwischen 90 und 115 m². Das zu bebauende Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die planungsrechtliche Zulässigkeit ist somit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Fragen ergeben sich nicht.

Das Vorhaben auf Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 10 Wohneinheiten, einer Tiefgarage mit 12 Einstellplätzen und zwei oberirdischen Stellplätzen wird in der vorgestellten Fassung zur Kenntnis genommen.

6 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40 Teil 3 - Feuerwehrgerätehaus Wüllen - ;
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss V/2017/0712/3

Dieser Tagesordnungspunkt wird nach Vorlage beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

Über die Stellungnahmen, die im Rahmen der Verfahren nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgegeben worden sind, wird wie folgt beschlossen:

- 201.3-01: Ergänzende Aussagen zur Abwasserbeseitigung und zur Wasserversorgung
Der Hinweis, dass zur Vervollständigung der Verfahrensunterlagen ergänzende Aussagen zur Abwasserbeseitigung und zur Wasserversorgung erforderlich sind, wird zur Kenntnis genommen.
- 201.4-01: Festsetzung der Fläche im Kronentraufbereich des Naturdenkmals als private Grünfläche
Der Anregung, die Fläche im Kronentraufbereich des Naturdenkmals als private Grünfläche festzusetzen wird nicht gefolgt. Im Kronentraufbereich des Naturdenkmals wird die Gemeinbedarfsfläche als Fläche mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen überlagert (siehe Text Nr. 3.2).
- 201.4-02: Ergänzung der Verfahrensunterlagen um Aussagen über Maßnahmen zum Ausgleich nach § 1a (3) BauGB
Der Hinweis, wonach die Verfahrensunterlagen bislang keine Aussagen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft beinhalten, wird zur Kenntnis genommen.
- 201.4-03: Ergänzung der Verfahrensunterlagen um Aussagen zum Artenschutz
Der Hinweis, wonach die Verfahrensunterlagen bislang keine Aussagen zum Artenschutz enthalten, wird zur Kenntnis genommen.
- 201.4-04: Ergänzung des räumlichen Geltungsbereichs zugunsten einer Fläche für Maßnahmen zur landschaftsgerechten Ortsrandeingrünung
Der Anregung, den räumlichen Geltungsbereich zugunsten einer Fläche für Maßnahmen zur landschaftsgerechten Ortsrandeingrünung zu ergänzen, wird nicht gefolgt. Stattdessen wird innerhalb des Plangebiets entlang der Plangebietsgrenze zur freien Landschaft ein 6 m breiter Pflanzstreifen als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Ortsrandeingrünung festgesetzt. Die Festsetzung wird mit einer Pflanzfestsetzung überlagert, wonach auf der Grünfläche zum Zwecke der landschaftsgerechten Ortsrandeingrünung eine freiwachsende Hecke anzulegen ist.
- 201.6-01: Prüfung der lärmbedingten Auswirkungen des Feuerwehrgerätehauses auf schutzbedürftige Gebiete und/oder Nutzungen in der Umgebung
Der Anregung, die lärmbedingten Auswirkungen des Feuerwehrgerätehauses auf schutzbedürftige Gebiete und/oder Nutzungen in der Umgebung zu prüfen, wird gefolgt.
- 204.1-01: Sondieren der Stellungsbereiche
Der Hinweis, den dokumentierten Stellungsbereich auf Kampfmittel zu sondieren, wird zur Kenntnis genommen.
- 205-01: Abstimmung der Detailplanung über die verkehrliche Anbindung des Plangebiets an die L 572
Der Hinweis, die Detailplanung über die verkehrliche Anbindung des Plangebiets an die L 572 einvernehmlich abzustimmen, wird zur Kenntnis genommen.
- 208-01: Entdecken von Bodendenkmälern
Der Anregung, in die Bauleitpläne einen Hinweis auf die §§ 15, 16 und 28 DSchG sowie das Anzeigen erster Erdbewegungen aufzunehmen, wird gefolgt.

- 220-01: Hinweise zur Berücksichtigung der bestehenden Versorgungsleitungen bei der Durchführung des Bebauungsplans
Der Hinweis, die Hecken entlang der Grenze zu öffentlichen Verkehrsflächen so zu setzen, dass Ihre Wurzeln die Versorgungsleitungen nicht beeinträchtigen oder gefährden, wird zur Kenntnis genommen.
- 222-01: Nachrichtliche Übernahme der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Stadtlohn-Gronau
Der Anregung, den Leitungsverlauf der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Stadtlohn-Gronau mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen nachrichtlich zu übernehmen, wird gefolgt.
- 222-02: Beteiligung des Leitungsträgers bei Bauvorhaben im Schutzstreifen bzw. in unmittelbarer Nähe des Schutzstreifens
Der Anregung, eine Beteiligung des Leitungsträgers bei Bauvorhaben im Schutzstreifen bzw. in unmittelbarer Nähe des Schutzstreifens durch eine textliche Festsetzung zu sichern, wird nicht gefolgt. Der Bebauungsplan erhält einen Hinweis, wonach die Rechte des Leitungsträgers an den von der Hochspannungsleitung berührten Grundstücken in Form von beschränkten persönlichen Grunddienstbarkeiten gesichert sind.
- 227-01: Hinweise zur Berücksichtigung der bestehenden Telekommunikationsinfrastruktur bei der Durchführung des Bebauungsplans
Die Hinweise zur Berücksichtigung der bestehenden Telekommunikationsinfrastruktur bei der Durchführung des Bebauungsplans werden zur Kenntnis genommen.

b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40 Teil 3 – Feuerwehrgerätehaus Wüllen – wird mit der Begründung in der als Anlage beigefügten Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

7 5. Änderung des Flächennutzungsplans - Feuerwehrgerätehaus Wüllen -;

a) Beschluss über die Stellungnahmen

b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

V/2017/0831/2

Dieser Tagesordnungspunkt wird nach Vorlage beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

c) Beschluss über die Stellungnahmen

Über die Stellungnahmen, die im Rahmen der Verfahren nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgegeben worden sind, wird wie folgt beschlossen:

201.4-01: Ergänzung des räumlichen Geltungsbereichs zugunsten einer Fläche für Maßnahmen zur landschaftsgerechten Ortsrandeingrünung

Der Anregung, den räumlichen Geltungsbereich zugunsten einer Fläche für Maßnahmen zur landschaftsgerechten Ortsrandeingrünung zu ergänzen, wird nicht gefolgt.

222-01: Nachrichtliche Übernahme der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Stadtlohn-Gronau

Der Anregung, den Leitungsverlauf der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Stadtlohn-Gronau nachrichtlich zu übernehmen, wird gefolgt.

d) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans – Feuerwehrgerätehaus Wüllen - wird mit der Begründung in der als Anlage beigefügten Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

8 Neugestaltung und Umbau der Parkplatzanlage am Friedhof in Ahaus, Ostseite Antrag der SPD-Fraktion vom 9. Oktober 2018

A/2018/0159

Herr Bömer erläutert die Neugestaltung und den Umbau der Parkplatzanlage an der Ostseite des Friedhofs in Ahaus anhand einer Präsentation.

Durch die Neugestaltung und den Umbau entstehen 57 neue Parkplätze zu den bereits bestehenden 95 Parkplätzen. Gleichzeitig soll die Fahrgasse einschl. des Regenwasserkanals zur Sicherstellung der Regenwasserableitung erweitert und in Abschnitten erneuert werden.

Die Maßnahme wird aus den Reihen der Ausschussmitglieder begrüßt. Durch die Neuanlage der Parkplätze wird die Parkplatzsituation in der Innenstadt verbessert.

Es wird angeregt, in der geplanten Anliegerversammlung mit den Straßenanliegern zur Coesfelder Straße die Situation der Zufahrten und Zugänge über den Parkplatz hinweg zu klären. Herr Dönnebrink regt an, die Ausführungsplanung zum Parkplatz dem Ausschuss vor der Anliegerversammlung vorzustellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr die Neugestaltung und den Umbau der Parkplatzanlage am Friedhof in Ahaus, Ostseite.

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Mittel im Haushaltsplan für das Jahr 2019 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

9 Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung

Herr Rudde merkt an, dass der neue Poller am Friedhof in Graes die Einbiegung zum Friedhof behindert. Hierzu wird Kontakt mit dem Kreis Borken aufgenommen.

Herr Rose erläutert anhand von Fotos den Sachstand am Friedhofsgebäude. Am 21.11.2018 fand ein Test der Funktionalitäten statt. Z. Zt. fehlt noch 1 Tür, des Weiteren fehlen noch 2 Türen im Bereich der Friedhofsgärtner. Diese Türen befinden sich nicht in den öffentlichen Bereichen und somit wird die Inbetriebnahme dadurch nicht behindert. Da der beauftragte Unternehmer die noch fehlenden Türen wohl nicht liefern wird, wird wohl eine neue Beauftragung der Türen erfolgen müssen. Für diesen Fall schlägt Herr Pomberg vor, die neu zu beauftragende Tür in eine Schiebetür zu ändern. Diese Anregung wird aufgenommen. Sobald die Inbetriebnahme erfolgt ist, wird der Ausbau von der Technik im bestehenden, alten Friedhofsgebäude vorgenommen. Sobald die innere Entkernung erfolgt ist, beginnt der Abriss des Gebäudes.

Herr Beckmann erläutert zu einem Bauvorhaben an der Stadtlohner Straße, dass hier ein Nachtrag auf Änderung eingegangen ist. Die geplante Wohnung im 1. OG wird nicht entstehen, sondern dort wird ebenfalls eine Pfliegewohngemeinschaft eingerichtet. Die Stellplätze bleiben wie geplant bestehen. Sollte durch die Umnutzung ein anderer Schallschutz notwendig werden, so wird dieses im Verfahren berücksichtigt.

gez. Andreas Dönnebrink
Vorsitzender

gez. Andrea Leuker
Schriftführerin